

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Wiedenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 2, Fernruf, Dillenburg Nr. 24.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Dringelohn 2,10. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postämter.

Amtlicher Teil.

Behanntmachung

Nr. W. S. 400/7. 17. R.N.N.

Beislagnahme und Bestandserhebung von Seidengarnen.

Vom 26. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkens, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beislagnahmepflichten nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf der Fassung vom 23. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 376) und der Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5***) der Bekanntmachung über Auskunftspllichten vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1917 (R.-G.-Bl. S. 603) untersagt werden.

1. Von der Beislagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche inländische befindlichen Seidengarne, soweit nicht in folgenden nachstehenden Bestimmungen getroffen sind. Seidengarne im Sinne dieser Bekanntmachung sind Größe, Organzine, Trame Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt sind aus natürlichen des Maulbeer- oder Fischen- (Tussah-) Spinners, oder für Näh- und Strickzwecke bestimmte Schappe- und Seidengarne.

Von dieser Bekanntmachung sind nicht betroffen: Alle Seidengarne, welche sich in erschwertem Zustande befinden;

Alle Seidengarne, welche mehr als 1000 Umdrehungen (Bauern) auf den Meter haben (Grenadine, Voil, Kreppe, Organs usw.). Bei Garnen, welche eine Bördrehung erhalten haben, ist nur die Nachdrehung maßgebend.

Alle Seidengarne, welche nachweisbar nach dem 15. Juli 1917 aus dem neutralen Auslande (nicht Zollauslande) eingeführt worden sind.***)

Alle gefärbten aus Schappe oder realer Seide hergestellten Näh- und Strickseidengarne.

Alle Näh- und Strickseidengarne, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung in Kleinhandelsgefilten befinden.

Alle Bourrettegarnen, auf welche die Bekanntmachung W. S. 100/1. 17. R.N.N. Anwendung findet.

§ 2. Beislagnahme.

Alle von der Beislagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beislaggenommen, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3. Wirkung der Beislagnahme.

Die Beislagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen, an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen getroffen sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Zwangsversteigerung erfolgen.

§ 4. Veräußerungs-erlaubnis.

Trotz der Beislagnahme ist die Veräußerung und Lieferung beislagnehmter Gegenstände an die Seidenwertverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 8, gestattet.

Über jeden Ankauf von beislagnehmten Gegenständen wird der Seidenwertverwertungsgesellschaft m. b. H., ein Veräußerungsschein Nr. Bst. 1733 d, in dreifacher Ausfertigung erstellt. Die Hauptausfertigung hat der Verkäufer an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-

Ministeriums mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. Wer unbefugt einen beislagnehmten Gegenstand beiseitegeschafft, beschlagnahmt oder zerstört, veräußert, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Verwerbsgeschäft über ihn abschließt;

2. Wer der Verpflchtung, die beislagnehmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. Wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft nicht in der gesetzten Frist oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher des Geschäftsbüchler oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebsanlagen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, insoweit sie dem Auskunftsplichtigen gehören oder

4. Wer fahrlässig die Auskunft nicht in der gesetzten Frist oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Diese Ausnahmebestimmung findet also auch keine Anwendung auf die aus den besetzten feindlichen Gebieten beschlagnahmten Seidengarne.

Angebote haben auf den von der Seidenwertverwertungsgesellschaft m. b. H. anzufordernden Angebotsvordruck zu er-

ministeriums, Sektion W. S., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstrasse 10, unterschreiben und mit Firmenstempel versehen, einzuliefern. Durchschrift Nr. 1 behält die Seidenwertverwertungsgesellschaft m. b. H., Durchschrift Nr. 2 hat der Verkäufer als Beleg aufzubewahren.

Falls die Seidenwertverwertungsgesellschaft m. b. H. den Ankauf von beislagnehmten Gegenständen ablehnt, kann ein Antrag auf Erlaubnis zu anderweitiger Veräußerung unter Einfindung von Mustern an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. S., gestellt werden.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Entziehung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 30. November 1917 ihre Bestände an die in Abs. 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. In diesem Falle entscheidet über die Uebernahmepreise mangels Einigung:

a) soweit Höchstpreise festgesetzt sind gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) die zuständige höhere Verwaltungsbehörde;

b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin, Viktoriastraße 34.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beislagnahme ist die Verarbeitung der rohen sowie der gefärbten unerschweren Seidengarne gestattet, die 1. sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917 auf dem Bestuhlfeld im Beislag waren,

2. erforderlich sind, um die unter 1 bezeichneten Ketten anzuarbeiten.

Die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände ist zur Erfüllung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung erlaubt, sofern der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse einen ordnungsmäßig ausgefüllten und von der bestellenden Behörde abgestempelten Vorgeschein 4a für Seidengarne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums besitzt. Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1733 c, anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit der Aufschrift „Betrifft Seidengarnbeislagnahme“ zu versehen.

§ 6. Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 20 Kilogramm beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Bestohfmedeamt der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstrasse 10, mit der Aufschrift „Seidengarnbeislagnahme“ zu erlassen.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

- 1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände in Gewahrsam haben;
- 2. gewerbliche Unternehmer;
- 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind jedoch von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9. Meldeform.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldeformulare zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstrasse 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1733 b, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldeformulare ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeformulare darf zu anderen Mittellungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldebesitzer bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10. Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäfts-

briefe und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebsanlagen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, festgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldungen betreffen, sind an das Bestohfmedeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstrasse 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. S., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstrasse 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidengarnbeislagnahme“ zu versehen.

§ 12. Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beislagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

§ 13. Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. September in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung treten die erlassenen Einzel-Verfügungen W. S. 8/7. 17. R.N.N. und W. S. 9/7. 17. R.N.N. außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 26. September 1917.
Stellb. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Erhöhung der Saatgutmenge.

Auf Grund der §§ 7 und 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. Seite 507 ff) wird für den Umfang des Dillkreises folgendes angeordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten das zur Bestellung ihrer Grundstücke erforderliche Saatgut zurückbehalten und später verwenden und zwar in den Gemeinden mit einer Höhengrenze unter 350 Meter

- von Roggen 1,10 Zentner auf den Morgen,
- von Weizen 1,10 Zentner auf den Morgen,
- von Hafer 1 Zentner auf den Morgen,
- von Gerste 1 Zentner auf den Morgen.

Für die Berechnung des Saatgutes kommt nur die im Vorjahre bebauten und im Mai d. J. zur Ernteflächenberechnung angekauften Flächen in Betracht.

§ 2. Die Saatgutmenge erhöht sich in den Gemeinden: Arborn, Basserebach, Bergebersbach, Breilscheid, Dillbrecht, Lonzbach, Driedorf, Giershausen, Eifenroth, Erdbach, Fellerdilln, Hammersbach, Guntersdorf, Gusterhain, Haiern, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschenhain, Hohenroth, Langenbach, Mademühlen, Manfeln, Nedenbach, Nidmühlhausen, Ranzelbach, Randeroth, Niederrothbach, Oberdorf, Oberrothbach, Obersberg, Offdilln, Rabenscheid, Rittershausen, Rodenberg, Rodenroth, Roth, Schönbach, Seilhofen, Steinbach, Steinbrücken, Stragebersbach, Tringenstein, Ueberthal, Waldbach, Wallenfels und Weidenbach für Roggen und Weizen auf 1,20 Zentner und für Hafer auf 1,25 Zentner pro Morgen.

§ 3. Die Höchstmenge des zulässigen Saatgutes beträgt für Hülsenfrüchte bei großen Viktoriaerbsen und Ackerbohnen 1,25 Zentner und bei allen übrigen Hülsenfrüchten 1 Zentner pro Morgen.

§ 4. Das zurückbehaltene Saatgut darf nur zur Bestellung der Getreidefelder, unter keinen Umständen aber zur Ernährung oder zu anderen Zwecken benutzt und auch nicht verkauft werden. Auch ist das Saatgut, nachdem es sorgfältig gereinigt ist, getrennt von dem übrigen Getreide zu lagern und pfleglich zu behandeln.

§ 5. Die Beachtung dieser Vorschriften wird überwacht werden. Zu diesem Zwecke ist den Gewerksamen und den sonstigen Beauftragten der Kreisverwaltung jederzeit der Zutritt zu den Wirtschaften und Lagerräumen zu gestatten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Dillenburg, den 26. September 1917.

Der Kreis-Ausschuß

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes sofort ortsdüchlich bekannt zu machen und die Beachtung der Vorschriften zu überwachen.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Unter Bezugnahme auf die im Regierungs-Amtsblatt Nr. 37 vom 15. d. Mts. abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns zu Wiesbaden vom 3. d. Mts., betr. die Fortführung der Brandkataster werden die Herren Bürgermeister angebeten die Anträge der Versicherten aus ihren Gemeinden sobald als möglich, spätestens jedoch bis zum 24. Oktober d. J. dem Herrn Landeshauptmann, und nicht, wie es in den Vorjahren mehrfach geschehen ist, direkt an die Vorsprechenden der Schätzungskommissionen, einzuliefern.
Dillenburg, den 25. September 1917.

Der Königl. Landrat.

Schüler für Berg- und Hüttenarbeiter.

Auf eine Mitteilung der Reichsbesoldungsstelle hin mache ich bekannt, daß Anträge auf Ausfertigung von Bezugs-scheinen dem Herrn Bergverwalter bezug. der Königl. Gewerbeinspektion auf einem bestimmten Formular einzureichen sind. Die Formulare sind bei der Buchdruckerei J. S. Preuß in Berlin, Dresdenerstrasse Nr. 43, käuflich. Für Kriegswirtschaftliche kommt das hellblaue, sonst das weiße Formular der Abt. H. der Reichsbesoldungsstelle in Frage.
Dillenburg, den 24. September 1917.

Der Königl. Landrat.

Was droht den deutschen Bauern?

Das, was dem ganzen deutschen Volke droht, wenn es nicht einmütig zusammenhält, wenn es sich nicht darin einigt ist, daß es seine Heimat mit allen Mitteln verteidigen muß: Verlust seiner Heimat, der Scholle, die es von seinen Vätern ererbt hat, für die und auf der es Jahre und Jahre im Schweiße seines Angesichts gearbeitet hat. Verlust und Verwüstung! Und dem allen kann jeder entgehen, wenn er jetzt hilft die Kraft des deutschen Volkes zu stärken, wenn er Kriegsanleihe zeichnet.

Bekanntmachung.

Stiftung für Taubstumme.

Aus dem von den verstorbenen Landesdirektor a. D. Birch für das Taubstummen-Institut zu Camberg ausgelegten Legat von 10 000 M. sollen zu Ende des laufenden Jahres die Zinserträge der Jahre 1916 und 1917 mit rund 600 M. zur Herausgabe gelangen.

In dem Testament ist bestimmt, daß der Zinsertrag des Legats einem früheren Jögling des Taubstummen-Instituts zu Camberg (männlich oder weiblich), welcher über 20 Jahre alt ist und sich stets untadelhaft betragen hat, als Beitrag zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung oder eigenen Haushaltung zugewendet werden soll.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus dem Taubstummen-Institut zu Camberg,
2. über deren demalstige Beschäftigung,
3. über die beabsichtigte Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Den Bewerbungen sind amtliche Bescheinigungen über die seitliche Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitlichen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Einreichung von Bewerbungen mit dem Anfügen, daß nur solche Berücksichtigung finden können, welche bis zum 31. Dezember l. J. dahier eingehen.

Wiesbaden, den 19. September 1917.

Der Landeshauptmann.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. September.

Am Bundesrat: Graf Rüdern, Wallraf, Dr. Solf, Dr. Schwander, Dr. Rübfin, v. Krause, Schiffer, v. Waldow, und Müller.

Präsident Dr. Kämpf gedenkt zunächst des Todes des Abg. Bassermann, der an den Arbeiten des Reichstages stets hervorragenden Anteil genommen habe.

Der Reichstag spricht dann zum Fall Wilson.

Der Präsident führt aus: Schon einmal, am 2. Mai ds. J., habe ich Anmahnungen zurückgewiesen, die der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sich in seiner Botschaft an den Kongreß herausgenommen hatte, und in der er eine Spaltung zwischen dem Kaiser und dem Volke versuchte. Diesen Versuch hat Präsident Wilson wiederholt in seiner Antwort auf die Friedensnote des Papstes; und wir weisen dieselbe mit gleicher Entschiedenheit wie damals auch diesmal zurück. Angesichts des gesunden Sinnes des deutschen Volkes wird er auf Granit stehen. (Allseitige Zustimmung.) Unser Kaiser und seine Regierung haben trotz aller Herausforderung 43 Jahre der Welt den Frieden erhalten, Ruhm hat in der verdrehtesten Weise den Weltkampf entfesselt. Kann sich der Mann der Menschlichkeit rühmen, der durch die ungeheuren Munitionslieferungen und durch seine unneutrale Haltung vor der Kriegserklärung an Deutschland den Krieg verlängert hat? Als Beschützer der kleinen Staaten hat Präsident Wilson kein Wort gefunden, als das kleine Griechenland vergewaltigt wurde. (Sehr gut.) Wir sprechen im Namen des ganzen Volkes, wenn wir uns eine derartige Einmischung und schwere Beleidigung zurückerweisen. (Stürmischer Beifall.) Deutschland ist Mannes genug, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen. Unsere helden kämpfen für die heiligsten Güter unseres Volkes. (Beifall.) In die Oberste Heeresleitung setzen Heer und Volk unerschütterliches und festes Vertrauen. (Stürmischer Beifall.) In diesem Vertrauen werden wir für Kaiser und Reich im Kampfe aushalten bis zum glücklichen Ende. (Stürmischer anhaltender Beifall.)

Einige Rechnungsfragen werden erledigt.

Es folgen die Forderungen für die neuen Reichsämter, besonders nach einem Stellvertreter des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes.

Der endlose Weg.

Roman aus Sibirien von J. Orenham.

Autorisiert. — Nachdruck verboten.

(8. Fortsetzung.)

„Einmal müßte sie doch heiraten.“
„Aber du führst sie uns so weit weg! Aus andere Ende der Welt!“

„Für Tagereisen ist es ja nur mit schnellsten Pferden!“
„Ja — wenn man für Pöschkin reist! Du, und Pöschkin hat dich doch geschickt, die Klappen zu holen, nicht meine Tochter!“
Stepan lachte.

„Das ist richtig,“ sagte er. „Aber ich brauche deine Tochter Wassili Tossin, und die letzten Worte, die Pöschkin zu mir sprach, ehe ich abreiste, waren, er würde einen jeden aufhängen lassen, der mir verweigerte, was ich brauchte. Gib mir Katia, Wassili Tossin, oder du wirst gehen!“

Da brachen sie alle in ein schallendes Gelächter aus, Stepan und Katia und Maria Feodorowna. Nur Wassili brummte: „Ein Teufel ist er, der Pöschkin.“

Maria Feodorowna aber hielt es für an der Zeit, ihr gewichtiges Hausfrauwort in die Waagschale zu werfen. — „Sei still, Wassili Wassiliemitsch,“ sagte sie. „Letzte Nacht schon habe ich dir gesagt, daß dies Ding vom Schicksal gewollt ist. Der Hebe Gott hat Stepan Iljine unsere Tochter finden lassen.“

„Nu, dann. Wenn ihr alle gegen mich seid —“

Und so gewann Stepan Iljine auf der Reise nach den Klappen, Katia Wassiliowna zur Frau.

5. Peter Krop macht nicht so gute Geschäfte, wie er erwartete. Die Hochzeitglocken läuten und Stepan Iljine kehrt heim mit einer Frau und den Klappen.

Maria Feodorowna, so glücklich und so stolz sie auch war als Mutter, wußte wirklich nicht mehr, wo ihr der Kopf stand vor lauter Sorge und Nachdenken über das gewaltige Problem, eine Tochter binnen zweiundsechzig Stunden zu verheiraten! Man denke — binnen zweiundsechzig Stunden!! Eine Heirat binnen drei Tagen in einem Dörfchen, das nur einen einzigen Kramladen besaß, in dem aber auch gar nichts zu kaufen war von all den Dingen, die eine Tochter von Maria Feodorowna mitbringen mußte in die Ehe, sollte ihre Mutter sich nicht schämen. So pendelte Maria Feodorowna hin und her zwischen mütterlicher Glückseligkeit und hausfraulicher Verzweiflung.

Doch ein lustiger Zufall (Maria Feodorowna schwor zwar darauf, daß dies kein Zufall sei, sondern der Himmel selbst ein Einsehen gehabt habe!) fandte früh am Morgen den guten alten sibirischen Händler ins Dörfchen, den jedes Kind in Selenisk

Schafssekretär Graf Rüdern begründet die Notwendigkeit, einen besonderen Stellvertreter für den Reichskanzler zu bestimmen, und verweist alsdann auf die Bildung des Reichsamtes des Innern und die 7. Kriegsanleihe.

Damit schließt die Aussprache.

Die Vorlagen gehen an den Hauptausschuß.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung, auf Mittwoch, 3. Oktober, nachm. 3 Uhr, zu vertagen mit der Tagesordnung: Weiterberatung des Gesetzes über die deutsche Handelsflotte.

Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, Generalfeldmarschall v. Hindenburg zu seinem 70. Geburtstag die Glückwünsche des Reichstages auszusprechen.

Französische u. russische Zensur.

In welcher Weise das französische Volk von seiner Regierung „aufgeklärt“ wird, darüber ist im Laufe des Krieges schon manches bekannt geworden — freilich nur bei uns und den Neutralen, denn die an der Spitze der Kultur marschierende Nation darf bei Weitem nicht erfahren, wie sie von denjenigen, denen sie ihre Geschicke anvertraut hat, belogen und betrogen wird.

Als ein neues Beispiel hiervon wird bekannt, daß die Berichte, welche über Stockholm nach Berlin kommen, schon seit Monaten von der französischen Regierung entweder unterdrückt oder gefälscht an die Presse weitergegeben werden, auf diese Weise wurde auch die Resolution der deutschen Reichstagsmehrheit, welche der Stockholmer Vertreter von Habas nach Paris telegraphierte, dem französischen Volke nicht bekannt gegeben, indem die Behörde die Depesche einfach unterschlug. Oft übernimmt man auch die Methoden des Drehfuß-Prozesses. J. B. teilt der Habas-Berichter das polnische Memorandum mit, worin die Vereinigung der drei polnischen Provinzen verlangt wird. In Paris wird genau das Gegenteil veröffentlicht, am 24. Aug. meldeten die französischen Blätter, Branting habe geäußert, daß die Stockholmer Konferenz ausgehen werden müsse. Auf Anfrage des niederländisch-Scandinavischen Komitees erklärt Branting, daß das Telegramm erlogen wäre. Am 28. August meldeten die französischen Blätter, daß nach den „Daily News“ das Organisationskomitee der Stockholmer Konferenz eine Adresse an die russischen Maximalisten (Woschewitsch) gesandt habe. Aber weder hat, wie eine in Stockholm angestellte Untersuchung ergeben hat, der Habas-Korrespondent, noch der von den „Daily News“ in Stockholm jemals dergleichen Nachrichten verfaßt. Dieselben sind also in Paris fabriziert worden.

In der Nachahmung seiner Pariser Kollegen hat übrigens Kerenski nach dem versuchten Staatsstreich Korniljow und mit Rücksicht auf die Katastrophe von Nigra, um sich in der Nacht zu behaupten, im Einverständnis mit der russischen obersten Militärzensurbehörde Bestimmungen erlassen, welche die Veröffentlichung jeglicher militärischer Nachrichten, die von privater Seite kommen, unmöglich gemacht; selbst einfache Kritiken dürfen nicht mehr veröffentlicht werden, sondern die russischen Zeitungen sind gehalten, lediglich das, und zwar ohne jeden Kommentar, bekannt zu geben, was ihnen vom Generalfstab zugeht. Auf diese Weise sucht man das Volk zu beruhigen und zu weiteren Ausschritten zu ermutigen.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 26. September. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Schlochtfront in Flandern ist seit gestern der Feuerkampf stark ausgelebt.

Morgens nahmen unsere Truppen einen Teil des am 20. September nördlich der Straße Menin-Byern verlorenen Geländes in kraftvollem Ansturm wieder. Unter engster Zusammenfassung ihres Feuers und großem Kräfteinsatz versuchten die Engländer durch viermaligen heftigen Gegenangriff uns wieder zurückzudringen. Der Feind wurde abgeschlagen und das zwischen Polygon-Wald und der großen Straße er-

zugleich, war er doch ein lieber Freund, weil er so seine schöne Dinge mitbrachte auf seinem Karren, aber auch ein böser Feind, mit dem man sich bis aufs Blut abzanken mußte um jede Kopeke! Zweimal im Jahr kam der alte Hausierer regelmäßig nach Selenisk, und jedesmal war sein kommen ein großes Ereignis gewesen in Katias Leben, denn wenn man auch nicht alles kaufen konnte, was man gar zu gerne gehabt hätte, so konnte man doch schauen und schauen über all die Herrlichkeiten und Schätze und noch wochenlang nachher schwärmen darüber. Und nun kam der alte Jude gerade, wenn man ihn am notwendigsten brauchte.

Sein Karren hielt vor der Türe der Tossins. In zwei Minuten hatte er die Situation vollkommen erfaßt! Eine einzige weitere Minute genahnte ihm, um zu beschließen, seine Preise für diese besondere Gelegenheit gehörig in die Höhe zu schrauben! Die Zeit drängte ja, und Maria Feodorowna sah sich glücklich und so reich aus, und diesmal wenigstens würde sie ganz bestimmt nicht sich um Kopeken herumstreiten mit ihm, wenn sie auch sonst die große Kunst des Handelns und Schacherns so meisterhaft beherrschte wie er selbst.

Aber er hätte Frau Tossin wirklich besser kennen müssen nach so vielen Jahren! Ihm drängte die Zeit wirklich. Katias Stunden im Vaterhaus waren gezählt. Um alles in der Welt jedoch hätte Frau Tossins jauchzende Seele sich das Vergnügen nicht wüsten lassen, nach Herzogslust zu handeln und zu mädeln, nun, da sie zum erstenmal seit langen Jahren dem armen Tossin eine ganze Faust voll Rubelscheine abgepreßt hatte (einen schweren Kampf hatte es zwar gekostet), und alles kaufen konnte, wonach ihr der Sinn stand. Mühselig, als sie sie selbst die Braut, durchwühlte sie des Juden Bude. Sonst hatte sie ja nur das Allernotwendigste kaufen dürfen, und seufzend die schönsten, preiswerten Einkäufe sich verjagen müssen. Ah, diesmal war es anders! Katia sollte eine prachtvolle Aussteuer haben, Tossin schimpfte zwar, aber was verstehen denn Männer von solchen Dingen, und was kümmern sich kluge Frauen über brummende Ehemänner!

Die Schlacht begann. Wie eine Heldin kämpfte Maria Feodorowna um Stück für Stück. Vordem hielt sie dem alten Juden ihre Rubelscheine unter die Nase und legte ihm ausführlich und herbeide aneinander, daß doch sie nicht darunter zu leiden gedente, wenn er es nicht verstehe, billig einzukaufen. Seine Waren im allgemeinen nannte sie Schund; seine prächtigsten Stücke im besonderen wertlosen Tand. Im Klumpen ihrer Nase lag unglückliche Beringschätzung. Sie schrie lauter als der Jude und fuhr noch mehr mit den Händen in der Luft herum als er. In jubelndem Bewußtsein, eine wichtige Einkäuferin im großen zu sein, bot sie Preise an, über die der Jude entsetzt zusammenschauerte, und die ihn so erregten,

kämpfte Gelände von uns besetzt. Außer blutigen Wunden hielten die Engländer über 250 Gefangene ein. Abends steigerte sich das Feuer an der Mäke, wo wieder der Ofen vom Meer und Land aus beschossen wurde und von der Pfler bis zur See.

Nach starkem Feuer während der Nacht schloß morgen die Artillerievirkung vom Houthouker-Wal bis zum Kanal von Comines-Appern zum Trammelsee an.

Auf dem größten Teil dieser Front setzten dann englische Infanterieangriffe ein.

Die Schlacht ist in vollem Gange.

Im Artois und beiderseits von St. Quentin nahen die Feuerstätigkeit lebhaft zu.

Abends griffen die Engländer bei Conelleu an und drangen vorübergehend in unsere Linien. Gegenstände betrübten den Feind.

Heeresgruppendeutscher Kronprinz.

In mehreren Abschnitten der Aisne- und der Champagnefront lag lebhaftes Feuer auf unseren Stellungen und Batterien, die den Kampf kräftig aufnahmen. Erhebungsgefechte verliefen für uns günstig.

Vor Verdun schloß zeitweilig der Feuerkampf mit dem Ostufer der Maas zu großer Heftigkeit an. Schar von Beaumont machten die Franzosen auf die Ufer von uns dort genommenen Gräben einen vergeblichen Angriff.

Unsere Flieger griffen Abends erneut London und die englischen Küstendörfer beiderseits des Kanals, wie Ramsgate, Margate, Dover, sowie auch Boulogne, Calais, Gravelines und Dünkirchen an. Eines unserer Flugzeuge erlitt nicht zurückgekehrt.

Ueber Land verloren die Gegner gestern 15 Flugzeuge. Leutnant Verthold brachte seinen 3. Gegner im Kampfe zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Jaskowstadt, am Druschwitz-See, weichen die russische Artillerie ab und bei Tarnopol war die russische Artillerie tätig als in letzter Zeit.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Südlich des Sereth drangen deutsche Sturmtruppen bis in die hinteren Linien der russischen Stellungen. Sie kehrten nach Zerstörung der feindlichen Grabenanlagen mit mehr als 150 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Wajedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 26. September. (W. B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Sereth brachten deutsche Truppen von einer 20 km langen rückenwärtigen feindlichen Linien durchgeführten Unternehmung über 150 Gefangene und mehrere Maschinengewehre ein.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Auf dem Monte San Gabriele und bei Stal wurden feindliche Aufklärungsabteilungen zurückgewiesen. Im Tomschitz und westlich von Tolmein brachten unsere Stütztruppen Gefangene ein. Die Flugtätigkeit war am Jonzo, dann zwischen dem Esch- und Sugana-Tal sehr lebhaft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nur mäßige Artillerietätigkeit.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 26. September. (W. B.) Generalfeldbericht.

Wajedonische Front: Im Gernahogen und westlich des Iran-Sees lebhaftes Artilleriefeuer. An der ganzen Front lebhaftes Fliegergerätigkeit. Ein feindliches Flugzeug wurde von unserer Feuer getroffen und zur Landung südöstlich von dem unferen Meer gezwungen. — Rumänische Front: Bei Mumbia und Tulcea Artilleriefeuer. Unsere Artillerie besaß Galatz und rief Explosionen und einen großen Brand am Bahnhof von Galatz hervor.

daß er schwitzte vor Angst und Entzückung. Es dauerte lange, so versammelte sich eine Schar von Nachbarn um die beiden, um lachend und schwärend den Kampf der beiden Titanen mitanzusehen. Peter Krop, der Jude, schwitzte nicht mehr und schleppte endlich all seine Bude ins Haus. Hinter verschlossenen Türen wollte er mit Frau Tossin handeln und nur nach einem feierlichen Schwur, daß die Mensch je etwas darüber erfahren dürfe, gestand er ihr seine Preise zu, über deren Niedrigkeit Maria Feodorowna vor Freunden lächelte. So froh war sie, daß sie Peter Krop sogar zum Essen einlad, zum Einsteigen von Wassili Wassiliemitsch der sich von allen Seiten gewalttätig ausgeplündert vorstellte. Die Tochter nahm man ihm weg, die schönen Rubelscheine und nun auch noch das Essen. Maßlose Verschwendung machte es ihm. So, wie er Juden kannte (und er kannte sie gut), so feste er keinen Augenblick daran, daß Peter Krop ein Beweis von noch mindestens fünfzig Prozent an all den Schind machte, so sehr er auch jammerte und so viel er auch schwänzte beteuerte.

Und wahrhaftig! Trotz des Schauderns und des Schwänzens schmunzelte Peter Krop vergnügt, als er seiner Bestimmung und so waren sie alle sehr zufrieden, nur Wassili nicht.

Das waren wichtige Tage! Die Frauen der Nachbarschaft verrichteten nur die allernotwendigsten Arbeiten, um heim und ließen alles andere liegen und stehen, um Maria Feodorowna zu helfen. Gearbeitet wurde in diesen Stunden bei den Tossins wie in einem Diensthause und geschäftlich wie in einem Papageientügel und solche Massen Tee gekostet, aus dem immer lachenden Samowar, daß ein Schiff hätte schütteleiten und Wassili Wassiliemitsch an der Spitze, als die Weiber dabei. Wichtige Zeiten, wichtige Tage, die schütteleiten und Wassili Wassiliemitsch an der Spitze, als die Weiber dabei. Wichtige Zeiten, wichtige Tage, die schütteleiten und Wassili Wassiliemitsch an der Spitze, als die Weiber dabei.

Ah, wenn man doch auch noch einmal so jung und schön ist es, schön! Die haben jetzt ihr Stücken gefunden, die beiden, aber gar bald werden sie wieder klumpen auf die Erde. Wir wissen es ja!

In der winzigen weißen Kirche mit ihrer grünen Kuppel, Arkatur, und das ganze Dörfchen kam zur Hochzeit. Pöde, mit dem langen schneeweißen Haar und dem wackelnden Patriarchenbart, gab ihnen viele väterliche Ratseinsprüche verhandelt endlich, daß sie nun Mann und Frau seien.

Stepan und Katia waren am liebsten umhergehenden Freunde.

(Fortsetzung folgt.)

Der türkische amtliche Bericht.

Antinopel, 8. September. (W.B.) Antlicher Front: In einem Patrouillengefecht wurde die Kavallerieabteilung vollkommen vernichtet. Front: Am rechten Flügel vermehrte Artillerie-Kanalarbeit. Am rechten Flügel schritt der Gegner, der in Stärke von zwei Kompagnien einen Angriff gegen unsere Gräben machte, durch unser Feuer ab. Auf den übrigen Fronten keine besondere Bedeutung.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Russischer Bericht vom 3. September, nach Tätigkeit der beiden Artillerieabteilungen der Divisionen von Gurtebise und Südlisch von Juvincourt. Handreich auf unsere vorgeschobenen Posten. Front und nördlich des Punktes 304 aufgehoben. Der Ufer der Maas hat der Feind die Beschließung nördlich des Chaume-Gebirges fortgesetzt und Versuche auf unsere Gräben erneuert. Trotz einer Behinderung von Flammenwerfern wurde er mit Verlusten zurückgewiesen, ohne daß er irgend einen Erfolg hätte. In den Bogenen Patrouillen zusammenfliegen: Drei deutsche Flugzeuge wurden im Laufe des gestrigen Tages von unseren Piloten abgeschossen. In der Nacht vom 24. zum 25. September wurden in einem Gefechte im Laufe dieser Expeditionen, insbesondere auf die Bahnhöfe von Camboury, Bongouyon, Vrieulle usw. Mehrere Brände an den bombardierten Gebäulichkeiten aus.

Deutscher Bericht vom 3. September, nach dem vergangenen Nacht östlich von Epheh mit Erfolg Handreich ermöglichte uns einige Gefangene. Der Feind versuchte einen unserer vorgeschobenen Gräben nördlich von Bens zu erobern, wurde aber in einem Handgranaten zurückgeworfen. Tätigkeit der deutschen Artillerie nördlich und östlich von Ypern. — Der Kommandeur der Streitkräfte des Mutterlandes meldet: Dienst in früher Stunde überflogen feindliche Luftschiffe und Yorkshire. Der Raub ist noch nicht Einzelheiten fehlen noch. — Die ersten feindlichen Angriffe über dem östlichen Teil Londons entstanden mit lebhaftem Geschützfeuer empfangen. Die Luftverhältnisse hielten in die Themse. An der Raimauer Höhe Wassergraben auf. Das Publikum legte große Lust an den Tag. Man glaubt, daß die Verluste in London zwei Personen getötet. In einer Stadt an der Front wurden 8 Bomben abgeworfen, drei Personen getötet, fünf verletzt.

Deutscher Bericht vom 3. September. Nordfront: Die Front von Riga in der Gegend südlich der Straße beim Dorfe Kamen führte der Feind im Abschnitt am Abend zuvor genommenen Stellungen zwei Angriffe aus. Die beiden Angriffe wurden abgewiesen. Südwestfront: Gewehrfeuer und Artilleriebeschüsse. Rumänische Front: In der Gegend südlich von Iasi stießen unsere Freiwilligen nach einer kurzen Artilleriebeschuss in die gegnerischen Gräben. Eine große Anzahl Feinde wurden getötet. — Flugoperationen: Am 2. September bombardierte unsere Flieger die Einrichtungen im feindlichen Lager in der Gegend von Juta Androwostaja, 40 Werst von Kowel und den Flecken Lubaczow, wo sie ungefähr 8 Bomben abwarfen.

Der Kriegsschauplatz.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Zur Beschießung Ostendes.

Antinopel, 8. Sept. (W.B.) Die englische Admiration leugnet die Beschießung der Peter- und Paulskathedrale in Ostende, der, wie bereits gemeldet, eine Anzahl von Belgiern zum Opfer fiel. Eine sorgfältige Prüfung der photographischen Aufnahmen Ostendes zeigt, daß von einem Treffer der Kathedrale nichts zu sehen ist. Dieses lahmne Dementi wird am besten von anderen Belgiern und Angehörigen der auf so viele Weise Gerüchten widerlegt werden. Außerdem zeigen die deutschen Photographien die englischen Behauptungen an.

Der Luftkrieg.

Antinopel, 8. Sept. Der beste Kampfflieger der französischen Hauptmann Gubnemer, wird nach einer Operation des Kriegsministeriums vermisst. Er war Besatzung des besten Fluggeschwaders, des sogenannten Gubnemer Schwärms, und war an der Spitze dieses Geschwaders an einer Operation an der Front in Nordfrankreich aufgestiegen. Wie gewöhnlich folgte ihm in der Luft ein anderer Flieger. Beide wurden durch einen feindlichen Flugzeugangriff getrennt und der Begleiter hat den Gubnemer aus den Augen verloren. Gubnemer wurde am 19. April 1915 das Flugpatent des Aeroblasts erhalten. Im April 1915 trat er in den Dienst an der Front. Er wurde schnell befördert, wurde zwanzig Mal in der Front der Armee erwähnt, erhielt die Militärmedaille der Ehrenlegion und soll 50 deutsche Apparate zerstört haben. Da von deutscher Seite keine Angaben über die Gefangenahme Gubnemer vorliegen, an, daß er gefallen ist.

Der Luftangriff auf London.

Antinopel, 8. Sept. (W.B.) Reutermeldung. Vor dem um 9 Uhr flogen feindliche Flieger über die Stadt und warfen Bomben ab. Als Signale erklangen, waren die Gashäuser voller Menschen. Es entstand eine allgemeine Panik nach sicheren Stellen. Die Menschen suchten in die Stationen der U-Bahn, die gedrängt voll waren. Als die Angreifer waren die Straßen so gut wie verlassen und der Lärm aufhörte. Diefem Umstand ist es zuzuschreiben, daß der Opfer gering war. Die Angreifer waren so hoch daß man sie nicht sehen und nur durch den Lärm wahrnehmen konnte, die sich in allen Richtungen wahrnehmen konnten. Es wurden offenbar auch Aufgesehene in die Luft geschleudert. Die Feinde kamen aufsteigend und bewegten sich in nordwestlicher Richtung. Die Feuer dauerte ununterbrochen 1 1/2 Stunden.

Der Krieg über See.

Ein Heldentat.

Antinopel, 8. Sept. (W.B.) Ein prächtiges deutsches U-Boot wird in dem erst jetzt hier eingegangenen Bericht des Kaiserlich Deutschen Konsulates für Mozambique

vom 11. November 1915 mitgeteilt. Danach haben sich in der Zeit vom 3. April bis 5. September 1915 von den in dem Hafen des Ortes Mozambique liegenden beiden deutschen Dampfer Bieten (Norddeutscher Lloyd) und Kalif (Deutsch-Ostafrika-Linie) ohne Vorwissen der portugiesischen Landesbehörden insgesamt über Hundert Männer erstickt, um sich den Schutzgebietsbehörden Deutsch-Ostafrikas zur Verteidigung unserer Kolonie zur Verfügung zu stellen. Diese wackeren Landleute unternahmen die Fahrt in den Rettungsbooten der beiden Dampfer und sind sämtlich glücklich in Mikindini in Deutsch-Ostafrika gelandet. Es ist anzunehmen, daß sie zur Durchführung der rund 340 Seemeilen betragenden Strecke Mozambique—Mikindini etwa ein bis zwei Tage gebraucht haben werden, da es ihnen wegen der — auch die portugiesische Küste überwachenden — britischen Kriegsschiffe wohl nur während der Nachtzeit möglich gewesen sein wird, zu fahren. Ein vollständiges Namensverzeichnis der damals in Deutsch-Ostafrika glücklich gelandeten tapferen Seefahrer wird in dem amtlichen Kolonialblatt veröffentlicht. Das gefährvolle Unternehmen der vieltägigen Seereise in Rettungsbooten stellt ein hervorragendes Beispiel deutschen Opfermutes dar, das die dankbare Anerkennung der Heimat verdient.

Eine Verwahrung Hindenburgs.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. (W.B.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg gibt bekannt: „Es ist mir vom Kriegsminister mitgeteilt worden, es würde vielfach von unberufener Seite behauptet, daß nach meinen und des General Ludendorffs Äußerungen drohender wirtschaftlicher Zusammenbruch und Verfall der militärischen Kraftquellen uns zum Frieden um jeden Preis zwingen. Ich will nicht, daß unsere Namen mit derartigen grundsätzlichen Behauptungen verknüpft werden. Ich erkläre in voller Uebereinstimmung mit der Reichsleitung, daß wir wirtschaftlich und militärisch für weiteren Kampf und Sieg gerüstet sind. v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.“

Der Kaiser in Siebenbürgen.

Berlin, 8. Sept. (W.B. Amtlich.) Der Kaiser besuchte am 25. September die Schlachtfelder von Sinaja und Predeal und fuhr dann über die Passstraße mit Kraftwagen nach Kronstadt. Hier wurde er vom Führer der Heeresgruppe Erzherzog Joseph empfangen. Nach einem Vortrag über die schweren Kämpfe um Kronstadt im Herbst des vergangenen Jahres und einem Besuch der altberühmten Schwarzen Kirche fuhr der Kaiser auch noch auf die Höhe des Törzburger Passes, überall freudig begrüßt von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, sowie von der weither zusammengeströmten Bevölkerung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Sept. Nach der politischen Korrespondenz ist es nach mehrmonatigen Bemühungen der österreichisch-ungarischen Regierung gelungen, mit der jetzigen russischen Regierung das von der Zaren-Regierung geforderte Uebereinkommen über die Sicherung der freien Heimkehr von Zivilpersonen zu erneuern. Danach können ohne Beschränkung der Zahl die Heimreise antreten alle seit Kriegsbeginn im Lande zurückgehaltenen männlichen Personen im Alter von unter 18 und über 50 Jahren, ferner alle männlichen Personen innerhalb der erwähnten Altersgrenzen, deren Gesundheitszustand den für den Austausch von Kriegsgefangenen festgesetzten Bedingungen entspricht, endlich alle Frauen und Mädchen ohne Altersunterschied. Auch die Möglichkeit, auf Grund von Sonderverabredungen Personen auszutauschen, die nicht einer der vorerwähnten Gruppen angehören, ist offengehalten. Weiter werden auch alle österreichischen und ungarischen sowie russischen Staatsangehörigen, die aus besetzten Gebieten weggeführt und verschleppt wurden (Geiseln), unter denselben Bedingungen wie die seit Kriegsbeginn in Feindesland zurückgehaltenen Zivilpersonen zur Rückkehr in die Heimat zugelassen.

Spanien.

Eine Erklärung Spaniens.

Berlin, 8. Sept. Die spanische Gesandtschaft in London veröffentlichte, der „Post. Ztg.“ zufolge, eine Erklärung bezüglich der Haltung Spaniens gegenüber der päpstlichen Friedensnote. Obwohl Spanien die ersten Beweggründe des Papstes hoch einschätze, sei es nicht imstande, zu beurteilen, ob die Kriegführenden in den päpstlichen Vorschlägen eine geeignete Grundlage für die Lösung des Konfliktes fänden. Deshalb erachte es Spanien nicht für möglich, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.

Bern, 8. Sept. (W.B.) Aus Madrid melden Pariser Blätter: Die spanische Artillerie wird neu eingerichtet. Sie soll 491 neue Geschütze erhalten und aus insgesamt 14 Regimentern mit 126 Batterien und 540 Geschützen Feldartillerie bestehen. Ferner sind vorgesehen: berittene Artillerie mit 6 Batterien zu je 4 Geschützen, 3 Gebirgsartillerie-Regimenter mit 18 Batterien und 18 Festungsartillerie-Bataillone mit 42 Batterien; außerdem Gruppen mit 84 schweren Geschützen, insgesamt 213 Batterien mit 852 Geschützen.

Frankreich.

Genf, 26. Sept. Der Schweizerische Prestelegraph meldet aus Paris: 6000 Arbeiter der Flugzeugmaterialienfabriken Keller, Farmon, Salmson in Boulogne und Villancourt streiken. Die Fabriken haben am Dienstagmorgen den Betrieb eingestellt. Laut Matin befürchtet man, daß sich die Streikbewegung auch auf die Arbeiter der großen Renault-Werke ausdehnen werde.

Genf, 26. Sept. Der Generalrat von Zürich bewilligte für den Ausbau des Hafens von Vrest 655 000 Franken. Die Arbeiter dienen vor allem der Herstellung von Hafenanlagen für die Ausnahme von Miesens-Ozeandampfern, vor allem des jetzt unter amerikanischer Flagge fahrenden Dampfers Vaterland. Die Gesamtkosten werden sich auf 3 300 000 Franken belaufen.

Rußland.

Die innere Lage. — Börsenpanik.

Stockholm, 26. Sept. Wie man aus Petersburg erzählt, herrscht in den dortigen politischen und geschäftlichen Kreisen seit dem sogenannten Kornilowischen Wochen trotz des Nachlassens der Massenabwanderung ein Zustand vollkommener Lähmung, zu der die Ungelassenheit der Regierungskreise, am meisten aber die vollkommene Unklarheit über den Verlauf der vielbesprochenen Demokratischen Konferenz beiträgt. Die Eröffnung der Konferenz wurde auf den 27. Sept. verschoben. In den Tagen vom 16.—20. Sept., während der Gerüchte über ein schwedisches Ultimatum, war die Petersburger Börse vollkommen desorganisiert. Die Freiheitsanleihe sank bis auf 25 Rubel von nominal 70. Verschiedene große Bankinstitute warfen die bisher sichersten Staatspapiere ab. Den rasenden Rückgang der Auslandsvaluta nötigte das Finanzministerium einzugreifen. In einzelnen Fäl-

len stand die schwedische Krone gleich fünf Rubel, das Hund Sterling gleich 70 Rubel. Die Geschäftsumsätze in jenen Tagen beliefen sich kaum auf einige Zehntausend Rubel. Der Goldpreis stieg infolge der unerhörten Spekulation um 100 Prozent und erreichte am 20. Sept. 50 Rubel. Die flieberhafte Nachfrage nach Gold ist auf das Bestreben zurückzuführen, die Verluste an Papierrubel, die durch die neue Mission von 2 Milliarden Papiergeld immer größer werden, auszugleichen. Das Finanzministerium verhandelt zur Zeit über eine neue Salutaanleihe mit der finnischen Staatsbank. Diese stellt sich nach Nachfrage an den Senat ablehnend, da dieser erklärte, seinerseits nur mit Ermächtigung des Landtages Anleihen genehmigen zu können. Der Landtag sei bekanntlich aufgelöst und die Ordnung der Salutaanleihe nur auf administrativen Wege möglich.

London, 26. Sept. (W.B.) „Central News“ meldet aus Petersburg vom 20. Sept.: Die in Helsingfors verhafteten Monarchisten werden trotz der Forderung des Marineministers, sie freizulassen, in der Festung Sveaborg festgehalten. — Der revolutionäre Ausschuss in Helsingfors hat die Mörder der Offiziere des Schlachtschiffes „Petropawlow“ freigelassen. Die Regierung hat Truppen nach Wiborg und Helsingfors geschickt, um die Auslieferung der an der Ermordung der Offiziere Schuldigen durchzuführen.

Rotterdam, 26. Sept. (W.B.) „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Petersburg über London: Maxim Gorki ist aus der Redaktion der Zeitung „Nowaja Schina“ ausgetreten.

England.

Neue Angriffe.

Haag, 26. Sept. Nach der „Nieuwe Rotterdamse Cour.“ schreibt die „Daily Mail“: Lord Rhondda hat uns gewarnt, daß es nicht mehr genug Lebensmittel gebe, um das Land dem bisherigen Verbrauch entsprechend zu versorgen. Es sind nicht nur viel weniger Lebensmittel vorhanden als vor dem Kriege, sondern auch viel weniger Schiffsraum. Ein großer Teil der nach England verschifften Lebensmittel wird regelmäßig auf der See vernichtet. Wir sind der Unterseeboote noch nicht Herr. Der Admiralität ist es noch nicht möglich gewesen, Resultate zu veröffentlichen, wie dies das Volk von ihr erwartet hat. Ueberdies ist das System freiwilliger Einschränkung, das Rhondda von neuem anwendet, schon früher erprobt worden. Nach der sehr weitgehenden Vorbereitung Kennedy Jones ist nicht eine Ersparnis von 12 oder 15, sondern nur von 5 1/2 Proz. eingetreten. Der Verbrauch an Lebensmittel weist übrigens seit Kriegsausbruch eine Steigerung auf, so daß tatsächlich keine Ersparnis eingetreten ist. Die freiwilligen Einschränkungen hat nicht mehr Erfolg gehabt als der freiwillige Heeresdienst. Es gibt nur ein Mittel, nämlich die Zwangs- und zwar sofort. Die „Sunday Times“ schreibt: Die Tatsache bleibt bestehen, daß nicht genügend Lebensmittel vorhanden sind, um durchzukommen.

Das unlösbare Problem.

London, 26. Sept. (W.B.) Reutermeldung. Der irische Konvent hat heute nach Besprechung der verschiedenen Regierungsformen in den englischen Dominien unter dem Gesichtspunkt der Anwendbarkeit einer von ihnen auf Irland einstimmig beschlossen, die verschiedenen durchgeprochenen Vorbilder an einen Hauptauschuss zu verweisen, der danach, soweit möglich, einen Entwurf ausarbeiten soll, der den von den verschiedenen Rednern in der Besprechung geltendgemachten Gesichtspunkten und Schwierigkeiten gerecht wird.

Unruhen in Hull.

Berlin, 26. Sept. (W.B.) Nach Aussage des Kapitäns eines im September von Hull in Rotterdam angekommenen englischen Dampfers herrscht in Hull große Unzufriedenheit in der Ernährungsfrage. Alle Straßenaufläufe werden mit Gewalt unterdrückt. In der Woche vom 2.—8. September sind in der Commercial Road in Hull viele Lagerhäuser und Läger geplündert worden. Am 30. August wurden in derselben Straße verschiedene Personen bei Plünderungen getötet. Es ist strengstens verboten, über derartige Unruhen etwas mitzuteilen oder in den Zeitungen zu bringen.

Amerika.

Schottische Dudelsackpfeifer in Amerika.

Weil das Menschenkind für die Kriegsführung in England und Frankreich nicht mehr aufzubringen ist, und auch die Kolonien es satt haben, ihre kräftigsten Kerle in den Tod zu senden, sollen die Amerikaner so viel wie möglich Kanonensfutter aufbringen. Und weil dort immer mit Millionen umhergeworfen wird, soll's auch jetzt wieder mindestens eine Million sein, die über das große Wasser gebracht wird. Die Begeisterung für den Krieg läßt sich in Amerika sehr halten, sie soll deshalb auf alle mögliche Art angefaßt werden. Der Werberummel von der Londoner Straße wird nach Newyork verpflanzt, es gibt eine reine Zirkuskomödie, deren Helden vor allem die Schotten mit ihren nackten Weinen, den kurzen Röcken, und ihren Dudelsackpfeifen bilden. Die sind in Newyork angekommen, festlich empfangen und geben ein Werbefonzert, das Steine erweichen und Menschen rasend machen kann. Der Yankee ist in seinem Geldmachen ziemlich stumpf geworden gegen alles, was Musik heißt, aber die schottischen Dudelsackpfeifer werden sie doch daran erinnern, daß England aus dem letzten Loch pfeift, und daß die schöne Zeit des Geldrauschens vorüber ist. Die erste amerikanische Million aufzubringen, ist schwer. Sie über den Ozean zu schaffen, bleibt ein Fragezeichen trotz aller Dudelsackpfeifer. Der Yankee kann danach hoffen, aber nicht siegen. Und ein Rattenfänger von Hameln ist der Heiländer-Rusikant auch nicht.

Italien.

Bugano, 26. Sept. Die sozialistische Parteileitung erklärt ihre volle Solidarität mit dem Parteiführer Lazzari, da dieser mit seiner Rundfrage an die sozialistischen Gemeindevorstände, ob sie durch Parteimitglieder die Regierung vor Wintersanfang zum Friedensschluß zwingen wollen, nur den Beschluß der Parteileitung ausgeführt habe. Ferner proklamiert die Parteileitung abermals ihre unüberwindliche Kriegsgegenwart und beruft einen Parteikongress nach Rom zum 2. November. Der „Corriere della Sera“ bringt seit der Reaktionsära täglich einen scharfmacherischen Leitartikel und muß sich heute gegen den Vorwurf verteidigen, daß gerade seine Kampagne das neutrale und das feindliche Ausland auf die schwereren inneren Vorgänge und aufmerklos gemacht habe. Das Blatt sagt, die Schuld liege ausschließlich bei der Regierung, die nie selbstständig die innere Gefahr erkannt und bekämpft habe, sich vielmehr stets „mangels Muts und eines festen Programms von der Presse und der öffentlichen Meinung schleppen lasse.“ Dieser Angriff eröffnet der Regierung keine rosigsten Aussichten für die bevorstehende Kammeression. Auch „Popolo Romano“ behandelt heute die amerikanische

Hille, jedoch hat die Zensur den Schluppass, der offenbar gleich dem Sonntagsartikel des „Corriere“ größere Zuwendungen für Italien fordert, gestrichen. Die Italiener haben Samstag Jannina geräumt. Ihr Kommando steht jetzt in Bogdortani.

China.

Vaseli, 26. Sept. In einem Leitartikel beklagt sich der „Manchester Guardian“ darüber, daß der britische Zensur fast alle Nachrichten aus China, seit Chinas Eintreten in den Krieg unterdrückt habe. Der Vorhang sei in einem der interessantesten Augenblicke heruntergelassen worden, nämlich, als sich ein Teil der Flotte, das aufgelöste Parlament und die Provinz Kwangtung gegen die Peking-Regierung erklärten. Der „Guardian“ folgert aus der Unterdrückung der Nachrichten, daß die Bewegung des Südens gegen den Norden gewonnen hat. Das liberale Organ hat natürlich eine größere Sympathie für den demokratischen Süden als für das reaktionäre, im Westen monarchistisch gesinnte Peking und macht daraus kein Hehl. Wertvoll ist es, daß das Blatt bei dieser Gelegenheit feststellt, kein ernsthafter Kenner chinesischer Angelegenheiten messe der Behauptung der „North China Daily News“ den geringsten Glauben bei, daß Deutschlands Gold sowohl für den monarchistischen Staatsstreich Tschang-Hsün wie auch für die Erklärung Südschinas gegen Peking verantwortlich sei. Leider unterläßt der „Manchester Guardian“ jedoch, sich mit der von deutscher Seite gemachten und übrigens durch spätere Bemerkungen des „London and China Telegraph“ und der „Times“ bestätigten Feststellung zu beschäftigen, daß Chinas Bruch mit Deutschland lediglich durch Bestechung der Führer des chinesischen Staates herbeigeführt worden ist, wie das englische Blatt überhaupt die ganze chinesische Frage nur von der Oberfläche aus behandelt und veräußert, darauf hinzuweisen, daß die Emigration, die Vorkämpferin demokratischer Ideen, in China eine obligatorische Autokratie gegen eine demokratische Bewegung unterstützt, nur weil das autokratische Japan es so haben will.

Kleine Mitteilungen.

Genf, 26. Sept. (T.L.) Der „Intrensigeant“ sagt, daß der Besuch des Königs von Italien in Paris unmittelbar bevorstehe; der König wird nur wenige Tage in Paris bleiben, um den Frontbesuch nicht zu verzögern.

Lokales.

— Wieder ein Feind mehr! Kein Feind, der uns eine weitere Kriegserklärung übermitteln, kein äußerer Feind, der uns Tausende von Soldaten an die Front schickt. Nein, ein ganz abstrakter Feind, den man nicht in Schlachten schlagen kann. Es ist die Gefahr, daß sich im deutschen Lande Egoisten finden könnten, Leute, die nicht weit genug sind, um sich zu sagen, daß sie jetzt ihr Geld der Reichsbank zur Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe überweisen müssen. Diese Gefahr muß ausgerottet werden. Selbst Egoisten sollten aus reinem Egoismus zeichnen, um sich die Heimat blühend und schön zu erhalten. Wir sind ja vieler Feinde Herr geworden, auch dieser muß unterliegen. Das wird der Erfolg der 7. Kriegsanleihe beweisen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 26. September. (W.B. Amtlich.) Abendbericht. Die Schlacht in Flandern zwischen Langemarck und Hollebeke (15 Kilometer) dauert noch an. Stellenweise ist der Feind bis zu 1 Kilometer Tiefe in unsere Kampfzone eingebrochen, in der erbittert gekämpft wird.

Berlin, 27. September. (W.B. Amtlich.) Durch unsere U-Boote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wiederum 26 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Kollomb“ (3955 t.), sowie 2 unbewaffnete englische Dampfer, einer davon etwa 10 000 t. groß, vom Aussehen des „Walsleben“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.
Berlin, 27. Sept. (T.L. Amtlich.) Am 24. September hatten unsere Torpedoboote an der spanischen Küste ein Feuergefecht mit feindlichen Zerstörern und Flugzeugen. Im Verlauf des Gefechtes wurde ein feindliches Flugzeug abgeschossen und die Besatzung — zwei englische Offiziere — gefangen genommen. Unsere Torpedoboote hatten keine Verluste.

Bern, 27. Sept. Aus Rom wird zur deutschen Antwortnote berichtet: Aus dem Vatikan verlautet, daß der Papst seiner Antwort auf die Note der Zentralmächte an Deutschland eine Anfrage beifügen werde, über das endgültige Schicksal Belgiens. Dieser Punkt scheint das wesentlichste Hindernis für Amerika und England zur Weiterführung der Friedensunterhandlungen zu sein; dagegen sei die Meldung, der König von Spanien sei zum Schiedsrichter ausgerufen mindestens ungenau.

Für den Textteil verantwortlich: Dr. E. Troß

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hülfschreiber, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahrzeugdienst, Eisenbahndienst, Wäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Wäcker, Sicherheitsdienst (Wahnschutz, Gefangenen und Gefangenensbetreuung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder baltischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Wundheilbehandlung, sowie angemessener Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und

richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedarfs werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:

das Bezirkskommando in Wehlar.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsnachweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9, Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Abkehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Zucker-Ausgabe.

Die Ausgabe des Zuckers für Oktober erfolgt von Montag, den 1. Oktober an und zwar auf die Zuckerkarte 2¹/₂ Pfund einschließlich 1 Pfund Einmachzucker.

Dillenburg, den 28. September 1917.

Der Magistrat.

Kaufe Edelobst u. Wirtschaftsobst

für die Reichsobststelle zu Frankfurt a. M. Preis nach Sorte und Qualität.

Offiziere Obstbäume zur Herbstpflanzung in den ertragreichsten Sorten. Gärtner Bender, Heberthal (Hilskreis).

Die vorchriftsmäßigen, seit 1. April gültigen **Bezugsheine A¹, B¹, C¹, D** sind vorrätig in der **Buchdruckerei G. Weidenbach, Dillenburg.**

Tüchtiger Rassengehülfe

zum baldigen Eintritt gesucht. 3415
Gemeindefasse Neunkirchen,
Regbz. Arnberg.

Pferd-Versteigerung.

Freitag, den 28. Sept. mittags 12 Uhr wird die Versteigerung auf weitere 14 Nächte auf Zimmer Nr. 7 des Bürgermeisterramts, Schulstraße versteigert. Dillenburg, 27. Sept. 1917. Der Bürgermeister.

Zu kaufen gesucht, ein gebrauchter, noch gut erhaltener

Schweißapparat.

Angebot mit Preisangabe an **Reinhard Göst,** Schmiedemeister, **Hirzenhain, Dillkreis.**

Ein zuverlässiges tüchtiges Mädchen

für Hausarbeit gesucht. Frau **H. Daxfeld,** Dillenburg, Marktstraße.

Rote + Jose M. 3,30

Nürnberg „ „ 3.—
Düsseldorf „ „ 2.—
Köln „ „ 1.—
Jede Liste 20 Pf., Porto 15 Pf.
Gebrüder Heinrich, Wehlar.

Umzugshalber

verkaufe 1 weißen **Wyandottesbahn** und 22 gute Begehühner. Frau **Hanburg,** Langenbach, Dillkreis.

Braves, fleißiges Mädchen

nach Glehen gesucht. Näh. Auskunft erteilt Frau **Lehrer Pulverich,** Haiger.

Kartoffel-Versorgung

Gemäß § 8 der Kreisverordnung vom 9. d. M. Herbst-Kartoffel-Versorgung, Kreisblatt Nr. 211, sind Kartoffel-Erzeuger verpflichtet, die von ihnen am Tag geernteten Kartoffeln am gleichen Tag in einer Menge und diese bis **18. Oktober** er. dem Kreisamt abzugeben. Die angemeldeten Mengen werden die Ortsbehörde nachgeprüft und können die den Kreisamt erheblichen übersteigenden Mengen ohne Genehmigung für den Kreis beschlagnahmt werden.

Mengen, die bis zum 18. Oktober noch nicht gemeldet wurden, müssen nachgemeldet werden.

Sämtliche Kartoffel-Erzeuger, die mehr als 1000 kg gepflanzt haben, ersuche ich daher, die obengenannten bis **Samstag, 29. ds. Mts.** auf Zimmer 6 des Kreisamts, Schulstraße, abzuholen.

Gleichzeitig haben dieselben die zur Anlage von Kartoffel-Wirtschaftsarten erforderlichen Angaben zu machen und zwar:

1. Name des Erzeugers,
2. Herbstkartoffelanbaufläche 1917,
3. Frühkartoffelanbaufläche 1917,
4. Zahl der Haushaltsmitglieder und
5. beabsichtigte Anbaufläche 1918.

Ferner werden die Inhaber von Gastwirtschaften ersucht, zum gleichen Termine ihren Bedarf an Speisekartoffeln anzumelden.

Dillenburg, den 26. September 1917.

Der Bürgermeister

Zwei möbl. Zimmer mit voller Kost zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Violine zu verkaufen Angeb. unt. Nr. 3415 die Geschäftsstelle.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben Entschlafenen u. für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Rede sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Mandeln, den 27. Sept. 1917.

Rawens der trauernden Angehörigen
Wilhelm Giffe und Frau.



Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden.

Tieferschüttert machen wir hierdurch alle Freunde und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Bruder und Enkel, der

Musketier Ernst Heinz Becker

in einem Inf.-Regt.

im blühenden Alter von 19 Jahren, nach kurzer Zeit im Felde, auf dem westlichen Kriegsschauplatz infolge eines Granatschusses gefallen ist.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen

Familie Wilt, Daniel Becker nebst Angehörigen.

Weidelbach, Oberroßbach, Voßtringen und **Frankreich.**

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute Mittag entschlief sanft nach schwerem Leiden unsere liebe Schwägerin und Tante

Frau Sophie Schramm

geb. Mollerus

im 81. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dillenburg, den 26. September 1917.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 29. Sept., nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause nach dem alten Friedhof.